

Titel der Drucksache:

Steuerliche Behandlung von
Ferienwohnungen sowie Auslastung und
Neuschaffung von Kapazitäten

Drucksache

2661/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2019	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.02.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf die Drucksache 2136/19 erlaube ich mir folgende Fragen an Sie zu stellen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Müssen bei Vermietungen von Ferienwohnungen oder von Privatwohnungen über Portale wie Airbnb die gleichen Abgaben abgeführt werden wie bei Übernachtungen in Hotels (bspw. Kulturförderabgabe für Übernachtungen in der Landeshauptstadt Erfurt –KASerf) oder besteht diesbezüglich eine unterschiedliche Behandlung der beiden Unterbringungsformen?
2. Wie hoch sind die Auslastungen von Ferienwohnungen und Hotels in Erfurt sowie die daraus resultierenden Einnahmen der Stadt (aus Steuern und anderen Abgaben)?
3. Wie viele Hotelkapazitäten werden in Erfurt gerade insgesamt neu geschaffen bzw. sind in Planung?

Anlagenverzeichnis

11.12.2019, gez. Meusel

Datum, Unterschrift

